



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0815/2023		Datum: 11.01.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 2470-22/jsch	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 "Grünzone zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim"			
Gremienweg:			
24.01.2023	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze

Antragseingang	17.11.2022
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein
Vorhabenbezeichnung	Errichtung eines Balkons
Grundstück/Straße	Koblenz, Irmina-Hoelscher-Straße
Gemarkung	Wallersheim
Flur	5
Flurstück	277

Begründung:

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes **Nr. 133 "Grünzone zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim "**.

Der Bauherr plant eine Erweiterung der Balkonanlage im Obergeschoss des Bestandsgebäudes im rückwärtigen Grundstücksbereich außerhalb der Baugrenze. Die Balkonanlage im Dachgeschoss, ebenfalls außerhalb der rückwärtigen Baugrenze, wurde mit Beschlussvorlage BV/0940/2019 vom 11.11.2019 zugestimmt. Die festgesetzte Grundflächenzahl bleibt trotz der neu geplanten Balkonfläche von ca. 12 m² eingehalten.

Die neu geplante Abweichung ist städtebaulich vertretbar und bewahrt die Grundzüge der Planung (§ 31 (2) Nr.2 BauGB). Nachbarliche Interessen werden weiterhin nicht tangiert.

Anlage:

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Grundriss, Ansichten

Historie:

Beschlussvorlage BV/0940/2019

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine signifikanten